

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/288 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung

A. Problem

Nach bisherigem Recht werden nach dem Montan-Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz für einige montanmitbestimmte Konzernobergesellschaften die festgelegten sechsjährigen Auslaufzeiten zum 20. September 1987 bzw. zum 31. Dezember 1987 enden. Um das Ausscheiden dieser und anderer Unternehmen aus der Montan-Mitbestimmung zu verhindern, bereitet die Bundesregierung eine Änderung des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes vor, durch die die Beibehaltung der Mitbestimmung in Obergesellschaften von Montankonzernen gesichert werden soll. Diese Gesetzesänderung ist jedoch bis zum 20. September 1987 nicht abzuschließen. Daher bedarf es einer Zwischenlösung.

B. Lösung

Für Konzernobergesellschaften, bei denen das Ausscheiden aus der Montan-Mitbestimmung bereits 1987 oder 1988 bevorsteht, wird die sechsjährige Auslaufzeit bis zum 31. Dezember 1988 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die beabsichtigten Änderungen des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Kraft getreten sein.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hat mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung – Drucksache 11/14 – einen Lösungsvorschlag vorgelegt, nach dem in Unternehmen, die der Montan-Mitbestimmung unterliegen, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder Mitbestimmungsergänzungsgesetz auch dann weitergelten sollen, wenn in diesen Unternehmen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Montan-Mitbestimmung entfallen, jedoch eine Beziehung zum Montanbereich erhalten bleibt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung — Drucksache 11/288 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Juni 1987

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert	Scharrenbroich	Urbaniak
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Scharrenbroich und Urbaniak

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 22. Mai 1987 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung — Drucksache 11/14 — und den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung — Drucksache 11/288 — beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie dem Wirtschaftsausschuß und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In seiner 6. Sitzung am 3. Juni 1987 hat der Ausschuß die Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen aufgenommen und zum Gesetzentwurf der Bundesregierung abgeschlossen. Er ist den Stellungnahmen der beiden mitberatenden Ausschüsse gefolgt, und hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung — Drucksache 11/288 — zu empfehlen.

Der Ausschuß hat einvernehmlich die weiteren Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 11/14 — zurückgestellt, bis der angekündigte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur inhaltlichen Ausgestaltung der Sicherung der Montan-Mitbestimmung vorliegt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU begrüßten den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der den bisherigen Umfang der Montan-Mitbestimmung bis zum

31. Dezember 1988 sichert. Er sei ein wichtiger Baustein für die dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung in den Unternehmen, in denen es noch einen nennenswerten Montan-Umsatz gebe. Um entsprechend den Koalitionsvereinbarungen die Montan-Mitbestimmung weiter zu sichern, sei ausreichende Beratungszeit in den parlamentarischen Gremien notwendig. Daher sei die vorliegende Übergangsregelung erforderlich.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP erklärten, sie trügen die mit der Fraktion der CDU/CSU getroffene Koalitionsvereinbarung zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung mit und stimmten daher trotz ihrer sehr kritischen Bewertung der Montan-Mitbestimmung dem Gesetzentwurf zu.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, in dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es lediglich um eine kurzfristige Verlängerung der Fristen der Montan-Mitbestimmung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Sicherung der Montan-Mitbestimmung, zu der die Fraktion der SPD bereits ihren Gesetzentwurf — Drucksache 11/14 — vorgelegt habe, stehe noch aus. Dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung werde die Fraktion der SPD das eigene Konzept zur dauerhaften Sicherung der Montan-Mitbestimmung gegenüberstellen. Der Verlängerung der Fristen stimme man zu.

Auch die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN erklärten, sie stimmten wegen der Eilbedürftigkeit der Verlängerung der Auslaufzeiten zu. Alle weiteren, auch von der Fraktion der SPD, aufgeworfenen Fragen stelle man zurück bis zur Beratung der inhaltlichen Ausgestaltung der Sicherung der Montan-Mitbestimmung.

Bonn, den 16. Juni 1987

Scharrenbroich Urbaniak
Berichterstatter